Kantonsschule Olten Mediothek



<u>Benutzungsordnung</u>

Die Mediothek kann von Schulangehörigen kostenlos benutzt werden. Ausnahmen regelt die Bibliotheksleitung.

Die Medien müssen sorgfältig behandelt werden. Bei Beschädigung oder Verlust ist Schadenersatz zu leisten. Medien dürfen nur durch das Mediotheksteam repariert werden.

Alle Ausleihen von Medien unterliegen dem Urheberrecht. Die Mediothek übernimmt keinerlei Haftung für die Missachtung des Urheberrechts durch ihre Benutzerinnen und Benutzer.

Ausleihe

Der Schülerausweis ist zugleich Benutzungsausweis für die Mediothek. Lehrpersonen und Mitarbeitende erhalten einen separaten Benutzungsausweis. Ohne Benutzungsausweis ist keine Ausleihe möglich.

Insgesamt können maximal **15 Medien** entliehen werden; für DVDs und Hörbücher gelten Einschränkungen. Für Lehrpersonen kann eine spezielle Regelung vereinbart werden.

Die Ausleihe ist an der Theke oder über die Selbstverbuchungsstationen möglich.

Ausleihfristen

- 1 Tag: Powerbanks, Ladekabel, Spiele
- 7 Tage DVD
- 30 Tage Bücher (von "Notfall"-Regal 7 Tage), Hörbücher, Zeitschriften

Nachschlagewerke (roter Punkt) sind nicht ausleihbar.

Verlängerungen sind, sofern keine Reservation vorliegt oder auf dem Benutzungskonto Gebühren vorhanden sind, **zwei Mal** möglich.

Sie können persönlich an der Theke, telefonisch, per Mail oder via Online-Katalog im Benutzungskonto vorgenommen werden (Benutzungsausweis/Schülerausweis erforderlich).

Reservationen sind persönlich an der Theke, telefonisch, per Mail oder im Online-Katalog möglich. Der Abholtermin wird per Mail mitgeteilt (Benutzungsausweis/Schülerausweis erforderlich).

Rückgaben sind an der Theke oder über die Rückgabebox möglich.

E-Books: Die maximale Ausleihmenge beträgt 8 Downloads pro Benutzerkonto. Nach Ablauf der Leihfrist wird der Titel auf dem Gerät unbrauchbar.

In Ausnahmefällen wird per Fernleihe ein nicht in der Mediothek vorhandenes Werk besorgt.

<u>Mahnwesen</u>

Die Verantwortung für die Einhaltung der Fristen liegt beim Benutzer/der Benutzerin. Nicht erhaltene Mahnungen werden nicht als Begründung für verspätete Rückgaben akzeptiert.

Bei Überschreiten der Leihfrist werden alle Benutzerkategorien (z.T. kostenpflichtig) gemahnt. Vorgängig wird eine Erinnerung per Mail versandt.

Erinnerung (per Mail) gratis (2 Tage vor dem Ablauftag der Ausleihfrist)

1. Mahnung (per Mail) gratis (am Ablauftag der Ausleihfrist)

2. Mahnung (per Mail) Fr. 2.00 pro Medium

3. Mahnung (per Post nach Hause) Fr. 5.00 pro Medium zusätzlich

Nach der 3., erfolglosen Mahnung wird für die Ersatzbeschaffung Rechnung gestellt, inklusive Bearbeitungsgebühr Fr. 7.00.

Im Übrigen sind die Anweisungen des Mediotheksteams zu befolgen.

Die Hausordnung der Kantonsschule Olten ist diesem Reglement übergeordnet.